Mark", welche fich auf Erhöhung bes Gehaltes für ben Rebacteur beziehen.

Ich wurde also ben Herrn Prasibenten bitten, bei ber Bewilligungsfrage einzuschalten nach ben Worten 650 Mark: "einschließlich 450 Mark transitorisch".

Unter so bewandten Umständen hat die zweite Des putation ber Kammer vorzuschlagen, die Kammer wolle beschließen:

"Die von der königl. Staatsregierung postulirten Zuschüsse, und zwar bei Cap. 22—24, 27—37 zu verswilligen und auch die Deckungsfähigkeit der Titel 26 bis 28 in Cap. 24, sowie die Uebertragbarkeit auf die folgende Finanzperiode bei Titel 29 in Cap. 24 und beziehentlich Titel 2—5 in Cap. 31, sowie beziehentlich Titel 11 Cap. 35 zu genehmigen."

Präsibent von Zehmen: Meine Herren! Wir treten heute zuerst an die Berathung einzelner Abschnitte bes Budgets heran. Ich habe die Kammer, ehe wir bazu übergehen, zu fragen, ob sie eine allgemeine Debatte über das Budget wünscht. Es würde jest der geeignete Zeitpunkt sein. Wird eine allgemeine Debatte verlangt? — Es wird von Niemandem ums Wort gebeten. Ich nehme also an, daß die Kammer davon absehen will. Wir würden also sofort zur Verhandlung der einzelnen Abschnitte des Budgets übergehen, über welche soeben der Herr Referent Bortrag erstattet hat.

In der gedruckten Beilage Nr. 7 find die einzelnen Capitel aufgeführt, über welche wir heute Beschluß zu fassen haben wurden. Bon der Deputation ist Nichts gegen dieselben erinnert worden und die Deputation empfiehlt den Beitritt zu den Beschlussen der Zweiten Kammer.

Rur gu Cap. 29 hat ber Berr Referent eine Bemertung gemacht und eine Erlauterung gegeben, bie barauf hinausgeht, bag unter ben gur Bewilligung em= pfohlenen 126,400 Mart 450 Mart nur als transitorisch aufgenommen werben follen. Er hat mich veranlagt, besonbere Frage barauf zu richten. Ich werbe biefen Bunichen infofern nachtommen, als ich bie Frage barauf richten werbe bem Wortlaute gemäß, wie fie in ber Bweiten Rammer geftellt worben ift. Da fonft Etwas bon bem Berrn Referenten nicht bemerft worben ift, glaube ich insofern ein abgefürztes Berfahren ber Rams mer vorschlagen zu burfen, als ich mir gleich erlaube, ju fragen, ob Jemand zu irgend einem Capitel, wie fie in Beilage Dr. 7 aufgeführt worben find, bas Bort begehrt ober Bemerkungen gu machen beabfichtigt; er= folgt biefes nicht, fo murbe bann auch ohne Beiteres gur Abstimmung über bie einzelnen Capitel übergegangen werden konnen; außerbem murben bie betreffenben Capitel gur Berathung gu ftellen fein.

Bunfcht also Jemand bas Wort über irgend ein Capitel ber in Beilage Nr. 7 aufgeführten Nummern?

Mittergutsbesiter von Schönberg = Modrit: 3ch wünsche bas Wort zu ergreifen zu Cap. 24!

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand bas Wort zu irgend einem Capitel? — Es ist nicht der Fall. Ich werbe also, da zu einem einzelnen Capitel das Wort begehrt worden ist, die Capitel trennen mussen. Ich frage also zunächst, ob Jemand zu Cap. 22 das Wort verlangt? — Es ist nicht der Fall.

Die Deputation schlägt bei biesem Capitel vor: 2,940,000 Mark im Budget einzustellen.

"Genehmigt bies bie Rammer?" Einstimmig: Ja.

Ferner bei Cap. 23 beantragt bie Deputation: 320,414 Mark einzustellen.

"Bewilligt bies bie Kammer?" Einstimmig: Ja.

Wir kommen nun zu Cap. 24. — Herr von Schönberg-Mockrit hat bas Wort.

Rittergutsbesitzer von Schönberg Mockritz: Meine Herren! Im Cap. 24 Pos. 25 hatte die hohe Staats= regierung für Bermehrung der Sammlungen bei dem letten Landtage die Summe von 56,000 Mark in Antrag gebracht. Die Zweite Kammer sette dann diese Summe herab auf 40,000 Mark und die Erste Kammer trat dieser Herabsetung bei. Die Deputation sagte aber damals in ihrem Bericht:

"Lediglich die gegenwärtig finanziell wenig günstige Lage des Landes und die Ueberzeugung, daß das von allen Seiten sich kundgebende Verlangen nach Sparssamkeit unter den obwaltenden Verhältnissen ein berechtigtes sei und die Pflicht der Landesvertretung ersheische, diese Ueberzeugung auch thatsächlich zu beweisen, haben diese Entscheidung herbeigeführt."

es geht hieraus hervor, daß die Deputation zu jener Zeit nur nothgebrungen sich dem Abstrich der Zweiten Kammer anschloß. Drei hervorragende Mitsglieder der Deputation sprachen den Bunsch aus, daß es bei diesem Abstrich nicht für immer verbleiben werde, sondern daß bei günstigerer Gestaltung unserer Finanz-verhältnisse die Staatsregierung auf den höheren Satz von 56,000 Mark jährlich zurückgreisen möchte. Ins-besondere aber ging dieser Bunsch aus von Herrn Staatsminister Dr. von Gerber. Derselbe sagte:

"In der vorhergegangenen Finanzperiode sei die Summe von 76,000 Mark in beiden Kammern als eine den Berhältnissen angemessene erachtet worden; der durch einen Abstrich von 36,000 Mark entstehende Aussfall sei, wie nicht besonders ausgeführt zu werden brauche, ein sehr empfindlicher. Er — der Herr Minister —